

**Satzung über Zulassungszahlen
an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden
im Wintersemester 2022/2023 und im Sommersemester 2023**

vom

Auf Grund von Art 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 09. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch §§ 1, 2, 3 und 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Zulassungszahlen im Wintersemester 2022/2023

(1) An der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden besteht im Wintersemester 2022/2023 eine Zulassungsbeschränkung im nachfolgend genannten Bachelorstudiengang. Die Zulassungszahl der aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger für das Wintersemester 2022/2023 wird wie folgt festgesetzt:

Physician Assistance (B) ¹	35
---------------------------------------	----

(2) Im Sommersemester 2023 werden an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in zulassungsbeschränkten Studiengängen keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester aufgenommen.

(3) Ein zweites Fachsemester wird in einem grundständigen zulassungsbeschränkten Studiengang im Wintersemester nicht geführt.

(4) Für höhere als das erste Fachsemester bestehen keine Zulassungsbeschränkungen.

§ 2

Zurechnung

Für die Zurechnung einer Bewerberin oder eines Bewerbers zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 30. September 2023 außer Kraft.

¹ Das Zulassungsverfahren wird über das Dialogorientierte Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung koordiniert und abgewickelt.

Amberg,

Prof. Dr. med. Clemens Bulitta
Präsident